

# **Grundsätze für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament**

Stand 2007

mit den Ergänzungen und Änderungen 2010

## **Zusammensetzung und Amtszeit**

1. Das Kinder- und Jugendparlament setzt sich aus 60 MitgliederInnen zusammen. 32 Sitze werden über die Lingener *Schulen* (Pestalozzischule (2), Friedensschule HS/RS (4), Gebrüder-Grimm-Schule HS/RS (4), Marienschule HS/RS (4), Gesamtschule Emsland (4), Gymnasium Johanneum (entfällt), Gymnasium Georgianum (6), Franziskusgymnasium (6), Tagesbildungsstätte (2)); 28 Sitze über drei Wahlbezirke (Lingen Nord: Altenlingen, Holthausen/Biene, Brögbern, Laxten Teil 1; Lingen Süd: Baccum, Bramsche, Clusorth, Darne, Schepsdorf, Laxten Teil 2; Innenstadt) besetzt .
2. Die Amtszeit des Kinder- und Jugendparlamentes beträgt 2 Jahre.
3. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, wird entsprechend der Nachrückliste der Sitz neu besetzt. Die Kinder und Jugendlichen auf der Nachrückliste sind Berater ohne Stimmrecht.

## **Wahlgrundsatz**

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

## **Wahltag**

Die Wahl findet in den Schulen an einem Schultag statt. Zusätzlich wird am Samstag ein Wahllokal aufgebaut.

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit oder Klassenfahrt) kann auf Antrag per Briefwahl gewählt werden. Diese muss vorab beim Fachdienst Jugendarbeit beantragt werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Spätestens 5 Wochen vor dem Wahltag wird öffentlich bekannt gegeben:

1. Wahltag
2. Beginn und Ende der Wahlzeit
3. Die Wahlbezirke und die Schulwahl
4. Die Wahlräume

## **Wahlausschuss**

Der zentrale Wahlausschuss kommt bei Bedarf zusammen und setzt sich aus Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes, die sich nicht wieder zur Wahl aufstellen lassen, sowie aus Mitgliedern des Arbeitskreises Kinder- und Jugendparlament und der Verwaltung zusammen. Der Wahlausschuss entscheidet über auftretende Fragen bei der Wahl.

## **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl (Stichtag) zwischen 11 und 17 Jahren sind.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl (Stichtag) zwischen 11 und 17 Jahren sind.

## **Einbindung der Schülervertretungen**

Jede Schülervertretung der beteiligten Schulen erhält einen „Beratersitz“. Der Berater/die Beraterin wird eigenständig von den Schülervertretungen entsendet.

## **Ausübung des Wahlrechtes**

Jeder Wähler mit Hauptwohnsitz in der Stadt Lingen (Ems) erhält zwei Stimmen. Mit der ersten Stimme wird der/die VertreterIn der Schule, mit der zweiten Stimme der/die VertreterIn aus dem jeweiligen Wahlbezirk gewählt.

Besteht der Wunsch in einem anderen Bezirk als dem Wohnbezirk zu wählen, ist auch dieses möglich.

## **Benachrichtigung der Wahlberechtigten**

Die Wahlberechtigten werden vor der Wahl über den Wahltag, die Wahlzeit, den Wahlort durch ein persönliches Anschreiben unterrichtet. Das Anschreiben enthält einen Aufruf zur Kandidatur.

## **Wählerverzeichnis**

Über alle wahlberechtigten Kinder und Jugendliche wird ein Wählerverzeichnis erstellt. Das Wählerverzeichnis wird bei der Wahl in den Schulen durch Klassenlisten (Verhinderung der Doppelwahl / wahlberechtigte Jugendliche ) ersetzt. Für die WählerInnen, die keine Lingener Schule besuchen, wird das Wählerverzeichnis eingesetzt.

## **Wahlvorschläge**

Die wählbaren Kinder und Jugendlichen werden zur Kandidatur aufgefordert.

- Plakate
- Infoveranstaltungen
- Flugblätter
- Infomappe für Multiplikatoren (SV, LehrerInnen, Ortsräte, Jugendeinrichtungen)
- Radiosendung (Ems-Vechte-Welle)
- Zeitungen

Die Kandidatinnen müssen sich selbst um das Amt bewerben. Hierzu wird ein ausgearbeitetes Formular ausgehändigt. Die Kandidatur muß von 5 wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Die Kandidaten können sich nur einmal aufstellen lassen (Schule oder Wahlbezirk).

Bei einer unvollständigen Kandidatur, wird der Kandidat/die Kandidatin unter Fristsetzung aufgefordert, die Kandidatur zu vervollständigen.

Die Schulen werden gebeten, über die Wahlen zu informieren und bei der Wahldurchführung mitzuhelfen. Es hat sich bewährt, in den Schulen Informationsveranstaltungen anzubieten. Die Ortsräte werden gebeten, über die Wahl zu informieren und bei der Wahldurchführung mitzuhelfen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen werden gebeten, über die Wahl zu informieren.

Die Vorstände von Vereinen werden gebeten, über die Wahl zu informieren.

Kirchengemeinden werden gebeten, über die Wahl zu informieren.

Stellen sich in einem Stimmbezirk weniger Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als Sitze vorhanden sind, werden die zu vergebenen Sitze mit den Kandidaten direkt besetzt. Eine Wahl in diesem Stimmbezirk wird hinfällig,

Stellen sich in einem Stimmbezirk mehr Kandidaten zur Wahl als Sitze zur Verfügung stehen, können jedoch in einem anderen Stimmbezirk nicht alle Mandate besetzt werden, entscheidet der Wahlausschuss inwieweit die betroffenen Kinder und Jugendlichen als Nachrücker die noch freien Sitze erhalten bzw. inwieweit eine Wahl überhaupt stattfinden muss.

### **Wahlhandlung**

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel in einheitlicher Größe und Farbe.

Die BewerberInnen werden in alphabetischer Reihenfolge mit Namen, Anschrift und Alter aufgeführt.

Auf dem Stimmzettel sind auffällig und in allgemein verständlicher Sprache aufzuführen, wieviel Stimmen abgegeben werden dürfen und wann ein Stimmzettel ungültig ist.

Die einzelnen Wahlbezirke werden mit einen unterschiedlich farbigen Wahlzettel gekennzeichnet.

Kandidaten der jeweiligen Schulen/Wahlbezirke werden schriftlich (mit Foto) an einer Infotafel vorgestellt.

### **Feststellung der Wahlergebnisse**

Nach Beendigung der Wahlhandlung sind die Stimmzettel auszuwerten.

Es wird festgestellt,

a) wie viele gültige und wie viele ungültige Stimmen abgegeben worden sind.

b) wie viele Stimmen auf jeden Kandidaten/ jede Kandidatin entfallen sind.

Sollten diesbezüglich Unklarheiten bestehen, entscheidet der Wahlvorstand.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Ergebnisse der Wahl werden nach der Auszählung der Stimmen mindestens in der Lingener Tagespost, im Emsland-Kurier, im Wochenreport, im Foyer des Rathauses und an den beteiligten Schulen und Ortsräten veröffentlicht.

Das entgeltige Wahlergebnis wird am letzten Wahltag auf der Wahlparty bekannt gegeben.

Die gewählten KiJuPa-Mitglieder werden persönlich benachrichtigt.